



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - RAUHFASSERTAPETENABLOESER**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 07 vom 23.11.2017)

Version: 08

1 von 11

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:

Geiger - Rauhfassertapetenablosers

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Rauhfassertapetenabläser

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:

GEIGER Chemie GmbH

Jahnstrasse 46

D 78234 Engen

Auskunftsgebender Bereich:

Telefon: 07733/9931-0

Telefax: 07733/9931-30

E-Mail: info@geiger-chemie.de

Notfallauskunft:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien

1.4 Notrufnummer Deutschland:

030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

Notrufnummer Österreich:

+43 1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung/1

Symbol:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - RAUHFASERTAPETENABLOESER**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 07 vom 23.11.2017)

Version: 08 2 von 11

behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende(n) Komponente zur Etikettierung: Fettalkohol ethoxyliert

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden und Alkohol.

CAS-Nr./ EG-Nr./ Reach-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
68439-50-9/ 500-213-3	Fettalkohol C12-14, ethoxyliert	< 20	Gefahr: Eye Dam.1, H318 Acute Tox.4, H302 Aqua. Chron.3, H412
123-42-2/ 204-626-7/ 01-2119473975-21-xxxx	Diacetonalkohol	< 10	Achtung: Eye Irrit.2 H319 STOT SE 3 H335 Flam.Liq.3 H226
147170-44-3 931-296-8 01-2119588533-30	1-Propanaminium, 3-amino-N- (Carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N- C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts	< 3	Gefahr: Eye Dam. 1 H318 Aqua. Chron.3 H412

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).

Einatmen:

Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten

Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - RAUHFASERTAPETENABLOESER**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 07 vom 23.11.2017)

Version: 08 3 von 11

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können gefährliche Brandgase (Kohlenmonoxid, Stickoxide) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen. Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Für gute Raumlufte sorgen. Berührung mit den Augen und der



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - RAUHFASSERTAPETENABLOESER**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 07 vom 23.11.2017)

Version: 08 4 von 11

Handhabung

Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Angaben zu Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510):

10 Brennbare Flüssigkeit

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Rauhfasertapetenablöser

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Land	CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW bzw. SMW	Überschreitungsfaktor bzw. KZW
Deutschland	123-42-2	Diacetonalkohol	204-626-7	20 ml/m ³ , 96 mg/m ³	2(I)
Österreich	123-42-2	Diacetonalkohol	204-626-7	50 ml/m ³ , 240 mg/m ³	Nicht verfügbar
Schweiz	123-42-2	Diacetonalkohol	204-626-7	20 ml/m ³ , 96 mg/m ³	Nicht verfügbar
Italien	123-42-2	Diacetonalkohol	204-626-7	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Hinweis:

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Biologische Grenzwerte

Land	CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	BGW oder BAT	Medium
Deutschland	123-42-2	Diacetonalkohol	204-626-7	-	-

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Geiger Chemie GmbH

Geiger RAUHFASSERTAPETENABLÖSER



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - RAUHFASERTAPETENABLOESER**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 07 vom 23.11.2017)

Version: 08 5 von 11

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Kombinationsfilter A-P2 oder ABEK-P2.

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Lösemittelbeständige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Wandstärke mind. 0,4 mm, (Wert für die Permeation $\geq$ Level 6). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - RAUHFASERTAPETENABLOESER**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 07 vom 23.11.2017)

Version: 08 6 von 11

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a. Aussehen	Aggregatzustand: flüssig
b. Geruch	Farbe: farblos Schwach alkoholisch
c. Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
d. pH-Wert 7,3 DIN 38404 C5	e. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar
f. Siedebeginn/Siedebereich ca. 100°C	g. Flammpunkt 105 °C
h. Verdampfungs- Geschwindigkeit keine Daten verfügbar	i. Entzündbarkeit keine Daten verfügbar
j. Obere/untere Explosionsgrenzen keine Daten verfügbar	k. Dampfdruck 23,3 hPa
l. Dampfdichte keine Daten verfügbar	m. Relative Dichte ca. 1 g/cm ³
n. Löslichkeit 20 g/l in Wasser	o. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser keine Daten verfügbar
p. Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar	q. Zersetzungstemperatur keine Daten verfügbar
r. Viskosität keine Daten verfügbar	s. Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar
t. Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar	

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:	Starke Säuren und starke Basen, starke Oxidationsmittel
10.2 Chemische Stabilität:	Keine Daten verfügbar
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - RAUHFASERTAPETENABLOESER**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 07 vom 23.11.2017)

Version: 08 7 von 11

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.5 Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren und starke Basen, starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

Akute orale Toxizität:	Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LD50 > 300-2000 mg/kg Diacetonalkohol: LD50 = 3002 mg/kg 1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts: LD50 > 2000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität:	Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): nicht verfügbar Diacetonalkohol: LC0 (4h; Dampf) = 7,6 mg/l 1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts: keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität:	Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg Diacetonalkohol: LD50 (Kaninchen) = 13630 mg/kg 1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts: keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Ätzwirkung am Auge.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzell-Mutagenität:	Nicht getestet
Karzinogenität:	Nicht getestet
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht getestet



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - RAUHFASERTAPETENABLOESER**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 07 vom 23.11.2017)

Version: 08 8 von 11

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für die Zubereitung liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die ökotoxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

12.1 Toxizität

Fisch-Toxizität:

1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts LC50 = 1,11mg /l
Diacetonalkohol: LC50 (roter Killfisch, 96 h) > 100 mg/l
Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO):LC 50 (Karpfen) > 1mg/l

Algtoxizität:

1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts: ErC50 = 2,4 mg/l
Diacetonalkohol: NOEC (72h)= 1000 mg/l
Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): EC50 (72 h) > 1 mg/l

Daphnientoxizität:

1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts: EC50 = 1,9 mg/l
Diacetonalkohol: EC50 (48 h) > 1000 mg/l
Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO):EC50 > 1 mg/l

Bakterientoxizität:

1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts: keine Daten verfügbar
Diacetonalkohol: Keine Daten verfügbar
Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): EC50 (Belebtschlamm) = 140 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts: Leicht biologisch abbaubar.; 92 %; 28 d;
Diacetonalkohol:98,51 % (Expositionsdauer: 28 d), Leicht biologisch abbaubar
Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): Leicht biologisch abbaubar.; > 60 %; 28 d;

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - RAUHFASERTAPETENABLOESER**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 07 vom 23.11.2017)

Version: 08 9 von 11

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	070601 wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge (AVV und 2000/532/EG)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

14.1 UN-Nummer:	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):	Nicht anwendbar
Registriernummer BAuA:	Nicht anwendbar
EG-Detergenzienverordnung (648/2004):	Das in dieser Zubereitung enthaltende Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung über Detergenzien festgelegt sind. Das Produkt selbst fällt nicht unter die Verordnung.
Richtlinie 1999/13/EG	VOC-Gehalt: 8,62 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend
GISBAU:	Einstufung gemäß AwSV Keine Zuordnung möglich.
Andere Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchG), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - RAUHFASSERTAPETENABLOESER**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 07 vom 23.11.2017)

Version: 08

10 von 11

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H335 Kann die Atemwege reizen
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 04.12.2019

Änderungen gegenüber vorheriger Version sind grau hinterlegt.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Abkürzungen und Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BAT Biologische Arbeitsplatztoleranz

BGW Biologischer grenzwert

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

EC50/ED50 Mittlere effektive Konzentration/Dosis

EG-Nr. EG-Nummern sind eine wichtige Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - RAUHFASSERTAPETENABLOESER**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 07 vom 23.11.2017)

Version: 08

11 von 11

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

GISBAU Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU

GÖG Gesundheit Österreich GmbH

IBC-Code Der International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code) ist eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

KZW Kurzzeitwert

LC/LD50 Mittlere letale Konzentration/Dosis

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "MarinePollutant")

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)